



MOLL bauökologische Produkte GmbH  
Rheintalstraße 35-43 D-68723 Schwetzingen

baubook GmbH  
Alserbachstraße 5/8  
1090 Wien  
ÖSTERREICH

MOLL  
bauökologische Produkte GmbH  
Rheintalstraße 35-43  
D-68723 Schwetzingen

Tel: 06202 27 82 0

info@proclima.de  
www.proclima.de

Unser Zeichen:  
Michael Förster

Fon: +49 6202 278245  
eMail: michael.foerster@proclima.de

19. August 2022

## baubook Kriterienkatalog 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für folgende pro clima Produkte entnehmen Sie bitte den Status zu der baubook Kriterien (Kriterienkatalog 2020) der nachfolgenden Tabelle:

SOLITEX FRONTA PENTA  
SOLITEX FRONTA WA  
INTELLO X  
DA (connect)  
DASATOP  
INTELLO  
INTELLO PLUS

Kriterium	Gehalt [Gew%]	Status
<b>2. 4. 1. Vermeidung von PVC</b> Polyvinylchlorid (PVC) ist als Bestandteil von Produkten und Produktsystemen nicht zulässig.	nicht enthalten	erfüllt
<b>2. 4. 2. Grenzwerte für halogenorganische Verbindungen</b> Baustoffe und Bauchemikalien aus Kunststoffen*) dürfen max. 3 Gewichtsprozent halogenorganische Verbindungen enthalten. *) außer Beschichtungen, die in einem eigenen Kriterium geregelt werden.	nicht enthalten	erfüllt
<b>2. 4. 7. Vollständiger Ausschluss von halogenorganischen Stoffen</b> Halogenorganische Stoffe dürfen nicht im Produkt enthalten sein. Auch Vorprodukte sind auf das Vorhandensein von halogenorganischen Stoffen zu prüfen. Verunreinigungen des Produkts bis zu 0,01 Gew.% (100 ppm) werden toleriert.	nicht enthalten	erfüllt
<b>2. 4. 8. Vermeidung von PVC in Folien</b> Kunststofffolien und Vliese jeglicher Art (Dampfbremsen, Abdichtungsbahnen, Trennschichten, Baufolien etc.) und Dichtstoffe dürfen kein PVC enthalten.	nicht enthalten	erfüllt

<b>2. 4. 12. PVC frei - Rohre im Gebäude, Folien, Fußbodenbeläge und Tapeten</b>	<b>nicht enthalten</b>	<b>erfüllt</b>
<b>2. 7. 1. Verbot von kritischen Flammschutzmitteln</b> Produkte, welche eines der in der Folge genannten Flammschutzmittel enthalten, dürfen nicht verwendet werden: bromierte Diphenylether kurzkettige Chlorparaffine C10-13 (CAS 85535-84-8) halogenierte Phosphorsäureester Tetrabrombisphenol A (CAS 79-94-7) Hexabromcyclododecan (HBCD, CAS 3194-55-6)	<b>nicht enthalten</b>	<b>erfüllt</b>
<b>2. 8. 1. Grenzwert für Azofarbstoffe, die krebserzeugende Amine abspalten</b> Es dürfen keine Farbstoffe und Pigmente eingesetzt werden, die karzinogene Amine freisetzen oder sich in solche aufspalten können (Bestimmungsgrenze nach DIN 53316: 5 mg/kg). Als karzinogen gelten Amine, die gemäß CLP-Verordnung 1272/2008 als solche eingestuft sind bzw. mit A1, A2 oder C in Abschnitt III der Grenzwertverordnung gekennzeichnet sind.	<b>nicht enthalten</b>	<b>erfüllt</b>
<b>6. 1. Vermeidung von Dampfbremsen, Winddicht.- u. Unterdachbahnen aus Verbundmaterialien</b> Dampfbremsen, Winddicht.- und Unterdachbahnen müssen entweder aus nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Papier) oder aus einer Sorte Kunststoff bestehen. Sortenfremde Zusatzstoffe sind jeweils bis zu max. 10 M.-% erlaubt.	<b>sortenfremde Zusatzstoffe &gt; 10%</b>	<b>nicht erfüllt</b>
<b>6. 2. Produkte ohne Metallverbund</b> Verbundprodukte aus Dämmstoffen, Gipsbauplatten oder Kunststoff-/Bitumenbahnen mit Metall dürfen nicht eingesetzt werden. Ausgenommen sind Dämmungen für technische Isolationen und Vakuumdämmplatten.	<b>nicht enthalten</b>	<b>erfüllt</b>
<b>1. 5. 1. Ausschluss von reproduktionstoxischen Phthalaten (BNB)</b> Bei der Herstellung von Produkten aus PVC und in Beschichtungen auf nicht mineralischen Oberflächen bzw. Bodenbelägen dürfen keine reproduktionstoxischen Phthalate eingesetzt werden. Dies umfasst folgende Einzelstoffe: Diisobutylphthalat (DIBP) CAS-Nr. 84-69-5 Benzylbutylphthalat (BBP) CAS-Nr. 85-68-7 Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) CAS-Nr. 117-81-7 Dibutylphthalat (DBP) CAS-Nr. 84-74-2 Diisopentylphthalat (DIPP) CAS-Nr. 605-50-5 Dipentylphthalat (DPP) CAS-Nr. 131-18-0 N-Pentylisopentylphthalat (PIPP) CAS-Nr. 776297-69-9 Bis(2-methoxyethyl)phthalat (BMEP) CAS-Nr. 117-82-8 Als Verunreinigungen dürfen nicht mehr als 0,1 Masseprozent Phthalate im Bodenbelag enthalten sein.	<b>nicht enthalten</b>	<b>erfüllt</b>

<b>2. 1. Ausschluss von Cadmium- und Bleistabilisatoren in PVC-Produkten (BNB)</b> Anforderung: Produkte aus PVC dürfen keine Cadmium- oder Bleistabilisatoren enthalten.	<b>nicht enthalten</b>	<b>erfüllt</b>
<b>2. 1b. Ausschluss von Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren in PVC-Produkten (BNB)</b> Anforderung: Produkte aus PVC dürfen keine Zinn-, Cadmium- oder Bleistabilisatoren enthalten.	<b>nicht enthalten</b>	<b>erfüllt</b>

Mit freundlichen Grüßen  
 MOLL bauökologische Produkte GmbH



i.A. Michael Förster  
 Dipl.-Ing.  
 Leitung Technik